

Heinz Offe und Michael Stadler

Widersprüche der Handlungstheorie

Erwiderung auf Haug, Nemitz und Waldhubel

Nichts ist so praktisch
wie eine gute Theorie
(Kurt Lewin)

In ihrer »Kritik der Handlungstrukturtheorie« verfolgen Haug u.a. (1980) das Ziel, den Erklärungswert und die praktische Brauchbarkeit der »Handlungsstrukturtheorie« (zur Begriffsverwendung vgl. unten) und die Tragfähigkeit und Reichweite einzelner ihrer Konzepte und Methoden näher zu untersuchen. Das Ergebnis läßt sich grob vereinfacht zusammenfassen: Die Handlungstheorie erfüllt in keinem der untersuchten Bereiche die Anforderungen, die von der Kritischen Psychologie an eine psychologische Theorie gestellt werden. Insbesondere vernachlässigt sie die gesellschaftlichen Aspekte von Individuen und Handlungsgegenständen sowie die Perspektive der gesellschaftlichen Entwicklung, die Spezifität menschlichen Handelns, motivationale und emotionale Aspekte des Handelns, die Sinnhaftigkeit des Handelns usw.

Dieser Aufzählung dessen, was die Handlungstheorie alles nicht leistet, ist in den meisten und grundsätzlichen Punkten zuzustimmen, wenn auch einzelne Punkte und viele Details Kritik herausfordern. Trotz der im Grundsatz zutreffenden Aussagen bleibt die Auseinandersetzung von Haug u.a. mit der Handlungstheorie auffällig unproduktiv, wohl auch deshalb, weil dieser Aufsatz als Rechtfertigung dient für das Außer-Acht-Lassen der Handlungstheorie in der weiteren wissenschaftlichen Arbeit der Kritischen Psychologie (oder zumindest der Autoren, vgl. S.19). Solange ein »Aufheben« der Handlungstheorie in der Kritischen Psychologie — was dem Anspruch der Kritischen Psychologie entspräche — nicht zu leisten ist, wird der Verzicht auf die Begriffe der Handlungstheorie als legitim erklärt (durch diesen Verzicht dürfte allerdings ein solches »Aufheben« in weite Ferne rücken). Diese Rechtfertigungstendenz macht unserer Meinung nach die Kritik so unproduktiv. Die Notwendigkeit, die Handlungstheorie als unnötig oder sogar als schädlich zu erweisen, führt auch dazu, daß alle möglichen Argumente ziemlich wahllos zusammengesucht werden. Die Überzeugungskraft der schlagenden Argumente leidet so bisweilen unter ihrer Nähe zu eher peinlichen Argumentationsversuchen.

Wir wollen in unserem Beitrag nicht versuchen, auf alle angesprochenen Kritikpunkte einzugehen, auch nicht auf alle, die wir nicht für

akzeptabel halten. Es ist nicht unser Ziel, »die Handlungsstrukturtheorie« zu verteidigen oder ihre Notwendigkeit zu beweisen (wie immer, wenn man einem Gegenstand näher steht, würden wir dann differenzieren wollen zwischen verschiedenen Richtungen der Handlungstheorie, würden Entwicklungstendenzen aufzeigen wollen etc.). Unsere Bemerkungen beschränken sich daher auf einige wenige Punkte, die uns — z.T. aus sehr subjektiven Gründen — wichtig erscheinen. Diese Punkte umfassen einerseits grundsätzliche Aspekte, die in Teil I der Kritik behandelt worden sind, und zum anderen die Bewertung der Praxisrelevanz der Handlungstheorie, die im Teil III der Kritik angesprochen ist.

1. Fragen der Grundkategorien: Arbeit — Tätigkeit — Handlung

In einer Zeit, in der handlungstheoretische Ansätze nur so aus dem Boden schießen und der Begriff der »Handlung« inzwischen sogar bei amerikanischen Kollegen an Interesse gewinnt, möchte man gern genauer wissen, was gemeint ist, wenn von »Handlungstheorie« die Rede ist. Haug u.a. kommen diesem Bedürfnis nach, indem sie die von ihnen kritisierte Theorie als »Handlungsstrukturtheorie« bezeichnen. Sie behaupten, »damit der inhaltlich und begrifflich angemessensten Benennung durch einen ihrer Vertreter (vgl. Volpert 1974)« (S.20) zu folgen. Allerdings ist in der genannten Schrift unseres Wissens an keiner Stelle von einer Handlungsstrukturtheorie die Rede. Vielmehr wird auf der Grundlage der Hacker'schen Handlungstheorie eine »Handlungsstrukturanalyse« (die dieser Schrift auch den Titel gab) als methodische Vorgehensweise zur Erweiterung klassischer arbeitsanalytischer Verfahren vorgeschlagen. Wenn Haug u.a. der Hacker'schen Handlungstheorie gegen den erklärten Willen ihrer Vertreter den Namen »Handlungsstrukturtheorie« überstülpen wollen, so kann dies nur als Polemik interpretiert werden. Zwar betont die Handlungstheorie auch *strukturelle Aspekte* (hierarchisch-sequentielle Organisation, Regulationsebenen etc.), die in der Kritik durch Haug u.a. hervorgehoben werden, sie ist aber übergreifend charakterisiert durch die Entwicklung *regulativer Prozesse* der äußeren Handlungsabfolge im Arbeits- und Tätigkeitsprozeß (Entwicklung von Handlungskompetenz, berufliche Sozialisation etc.).

Die Vertreter der Handlungstheorie schlagen daher dort, wo eine Differenzierung von anderen Handlungsansätzen notwendig erscheint, den dem Inhalt der Theorie adäquateren Begriff »*Handlungsregulationstheorie*« vor. Der Begriff der Regulation umfaßt in der allgemeinen Systemtheorie Regelung und Steuerung. Durch den Begriff der Regulation werden gerade die psychischen Komponenten der Handlung hervorgehoben, durch die der Handlungsbegriff vom Verhaltensbegriff unterschieden ist.

Haug u.a. kritisieren im ersten Teil ihres Aufsatzes die Handlungsregulationstheorie im wesentlichen in fünf Punkten. Die Kritik setzt an beim Begriff der Handlung selbst, der dem der gesellschaftlichen Arbeit gegenübergestellt wird. Der Handlungsbegriff sei gegenüber dem letzteren (1) unperspektivisch, (2) produktivkraftneutral, (3) gesellschaftsneutral, (4) subjektneutral und besitze zudem (5) ein erhebliches Defizit hinsichtlich der Berücksichtigung emotionaler und motivationaler Aspekte der Regulation.

Zunächst muß hier zum wiederholten Male festgestellt werden, daß die Handlungsregulationstheorie weder mit dem Anspruch auftritt, eine umfassende Theorie des Psychischen darzustellen noch — in weit geringerem Maße — eine Theorie der Gesellschaft zu sein. Insofern muß ein Vergleich der Perspektivität der Begriffe der gesellschaftlichen Arbeit und der intellektuell regulierten Handlung notwendig zu Ungunsten der Handlungsregulationstheorie ausgehen. Daher müssen auch Umsetzungen der Perspektivität des Handlungsbegriffs etwa in der Forderung nach Persönlichkeitsförderlichkeit von Arbeitsplätzen notwendig »bescheiden« (vgl. Haug u.a., S.31) bleiben, verglichen mit der Perspektive, die die marxistische Gesellschaftstheorie zur Veränderung der Produktionsverhältnisse beinhaltet. Der Beitrag der Handlungsregulationstheorie als psychologischer Theorie zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse kann auch potentiell nicht größer sein als der Beitrag der Psychologie hierzu überhaupt.

An diesem Punkt der Diskussion müßte noch einmal die Stellung der Einzelwissenschaft Psychologie im System der Wissenschaften nach materialistischer Auffassung geklärt werden (vgl. z.B. Brandes 1980, S.169ff.). Historischer Materialismus und Politische Ökonomie liefern die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Veränderung. Aber hat jede Einzelwissenschaft diese Aufgabe auch? Die Kritische Psychologie scheint dieser Auffassung zu sein. Wir meinen: Nein. Zwar kann die Psychologie (ebenso wie andere Einzelwissenschaften) auch Beiträge zur Entwicklung der materialistischen Gesellschaftstheorie leisten, aber sie kann diese nicht ersetzen. Vielmehr hat die Psychologie ihren eigenen Gegenstand, hinsichtlich dessen Definition sie zwar von der materialistischen Philosophie und Gesellschaftstheorie angeleitet werden kann, dessen wissenschaftliche Erfassung und Entwicklung sie aber mit ihren eigenen Begriffen und Methoden betreiben muß.

Bei aller Bescheidenheit sollte aber doch die Perspektivität einer psychologischen Theorie der kognitiven Regulation des Handelns hervorgehoben werden, wie er etwa bei Volpert's Analyse der gesellschaftsbedingten »prinzipiellen Partialisierung« der Arbeitstätigkeit zum Ausdruck kommt. Diese Analyse ermöglicht es nämlich, dem praktisch

tätigen Psychologen durchaus — im Sinne des Zusammenfallens von Motiv und Ziel — eine individuell sinnvolle und gesellschaftlich nützliche Tätigkeit zu leisten (s.u. Abschnitt 3). Haug u.a. konzedieren, daß mit dem Konzept der prinzipiellen Partialisierung zwar zunächst etwas Richtiges getroffen sei, nämlich die dem Arbeiter vom Kapitalisten vorgeschriebene Trennung der höheren Regulationsformen wie Planerzeugung und Realisationskontrolle von den unteren Regulationsebenen der Handlungsausführung; dies sei aber, so die Kritik, »nur eine andere Formulierung für den bekannten Sachverhalt, daß die Produzenten von den Produktionsmitteln durch private, fremde Eigentumsverhältnisse getrennt sind« (S.23). Der Vorteil der Handlungsregulationstheorie, daß sie durch das Konzept der »prinzipiellen Partialisierung« in der Lage ist, die Auswirkungen ökonomischer Bedingungen im Bereich des Psychischen genau zu beschreiben, wird durch die Kritik in ökonomistischer Manier wieder aufgehoben durch den Hinweis, daß die ökonomische Bestimmung offenbar ausreichend für das Verständnis psychischer Prozesse unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen ist. Psychologische Begriffe sind gut, wenn sie die Realität des Psychischen adäquat abbilden, sie sind noch besser, wenn sich in ihnen der Zusammenhang mit übergeordneten gesellschaftlichen Sachverhalten ausdrückt.

Aber nicht nur die praktische, sondern auch die theoretische Perspektivität des Handlungsbegriffes, wie sie in dem regulativen Prinzip der kognitiven Antizipation des Handlungsergebnisses und dessen Realisationskontrolle zum Ausdruck kommt, sollte nicht unterschätzt werden.

Anders als bei dem die Psychologie beherrschenden Verhaltensbegriff erhält dieses Regulationsprinzip der Handlung eben gerade dadurch eine grundsätzliche Bedeutung, daß darin das im Marx'schen Bienenbeispiel treffend dargestellte, für das menschliche Bewußtsein spezifische, Charakteristikum der Arbeit sozusagen auf psychologischer Ebene wiedergefunden wird. Die Kritik von Haug u.a. (S.25f.) an diesem für die Psychologie grundlegenden Aspekt der Marx'schen Theorie ist nun wahrhaft so sonderbar, daß wir sie uns noch einmal vor Augen führen müssen. Die ideelle Vorwegnahme des Handlungsziels als wesentliche Unterscheidung zwischen Tier und Mensch sei deswegen keine spezifisch marxistische Bestimmung menschlicher Tätigkeit, weil diese neuerdings auch durch die bürgerliche Philosophie und Anthropologie behauptet würde. Welch klägliche Perspektive für die marxistische Theorie! Immer dann, wenn im Verlauf der wissenschaftlichen Entwicklung von Seiten der bürgerlichen Wissenschaft an Grundannahmen der marxistischen Theorie nicht mehr vorbeigesehen werden kann und diese dem Corpus des allgemein akzeptierten Wissens

einverleibt werden, dann verlieren diese ihre spezifisch-marxistische Qualität und müssen von »Marxisten« bekämpft werden. In Anbetracht der Tatsache, daß gerade die modernen Naturwissenschaften heute mehr dialektisch-materialistische Grundannahmen akzeptieren, als dies unter der Vorherrschaft subjektiv-idealistischer naturphilosophischer Vorstellungen zu Zeiten von Marx und Engels der Fall war, müßten sich die »eigentlich marxistischen« Annahmen der Naturphilosophie auf zu vernachlässigende Reste reduziert haben. Die von Haug u.a. implizit vorgetragene These, daß nur marxistisch ist, was vom Klassenfeind bekämpft wird, schließt jeden wissenschaftlichen Fortschritt, auch der marxistischen Theorie selber, aus. Auch die implizite Kritik an der Tatsache, daß die Handlungsregulationstheorie auf die Ergebnisse »bürgerlicher« Wissenschaftler zurückgreift (S.20, Anm.3; S.29, 39ff.), übersieht die gesellschaftlich-politische Perspektivität dieser Theorie (etwa im Vergleich mit mechanistischen Verhaltenstheorien), die auch darin zum Ausdruck kommt, daß es gerade die von Handlungstheoretikern häufig genannten fortgeschrittensten Positionen der bürgerlichen Psychologie, wie etwa die von Lewin, Chomsky oder G.A. Miller sind, deren Vertreter sich auch in ihren politischen Äußerungen auf die Seite des gesellschaftlichen Fortschritts stellen (vgl. Lewin 1920, Chomsky 1970, Miller 1969). Sollte der marxistische Wissenschaftler diese wissenschaftliche und politische Bündnispartnerschaft abschlagen?

Ehe wir auf die Kritikpunkte (2) bis (5) von Haug u.a. weiter eingehen, sollte zunächst noch einmal kurz der Stellenwert des Handlungsbegriffes innerhalb der Tätigkeitstheorie diskutiert werden. Bekanntlich ist Hackers (1973) Handlungstheorie im wesentlichen dem Rubinstein'schen Begriff der Handlung als der eigentlichen Einheit psychologischer Analyse verbunden. In der praktischen Umsetzung der Handlungstheorie, besonders in Bereichen außerhalb der Psychologie industrieller Arbeit, hat es sich für Vertreter handlungstheoretischer Konzepte in der Bundesrepublik als sinnvoll erwiesen, von der Tätigkeitstheorie Leontjew's auszugehen und diese gewissermaßen auf der Handlungs- und Operationsebene mit den elaborierten handlungstheoretischen Regulationsprinzipien aufzufüllen (vgl. Stadler und Seeger 1978). Die möglichen Schwierigkeiten, die sich aus der Integration dieser beiden unterschiedlichen, aber historisch nicht ganz unabhängigen Handlungsbegriffe ergeben, sollen an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Die Persönlichkeit bildet sich nun nach Leontjew (1979) aus dem Gesamt der Tätigkeiten eines Subjekts. Diese Tätigkeiten sind auf gegenständliche Motive bezogen und gesellschaftlich determiniert. Tätigkeiten bestehen nun aus Handlungen, die durch ihre Ziele reguliert werden; Handlungen wiederum existieren nur in Form einzelner Opera-

tionen, die durch die Bedingungen ihrer Ausführung bestimmt werden. Das Verständnis der Tätigkeit kann nun aber nicht gewissermaßen von unten nach oben durch Zusammensetzung der Operationen zu Handlungen und dieser zur Tätigkeit gewonnen werden, sondern das Determinationsverhältnis geht vom Allgemeinen zum Besonderen, d.h. die Handlungen werden durch ihren Tätigkeitszusammenhang motiviert und die Abfolge der Operationen wird durch das Handlungsziel reguliert. Leontjew's Persönlichkeitstheorie beschäftigt sich nun offensichtlich überwiegend mit dem Verhältnis der Tätigkeitsebene zur Handlungsebene. Das Verhältnis der Handlungs- zur Operationsebene bleibt demgegenüber relativ unterbestimmt, wenn auch deutlich wird, daß Leontjew sich dieses Verhältnis ähnlich wie in der Hacker'schen Handlungstheorie vorstellt, daß Operationen nämlich automatisierbare Handlungsteile sind, während die Handlung selbst durch die bewußte-Antizipation gesteuert und kontrolliert wird. Leontjew benutzt zur Erläuterung dieses Zusammenhangs übrigens ebenfalls das allseits beliebte Beispiel des Autofahrens (1979, S.107). Wenn sich nun schon der Leontjew'sche Handlungsbegriff in wesentlichen Punkten (antizipative Kontrolle, hierarchische Gliederung) mit dem der Handlungstheorie deckt, so spricht nur wenig dagegen, die in der Handlungstheorie ausgearbeiteten Regulationsprinzipien in den umfassenderen Zusammenhang der Tätigkeitstheorie einzubetten, um damit den teilweise auch gerechtfertigten Kritikpunkten Rechnung zu tragen. Sicherlich lassen sich im Bereich der Arbeitspsychologie begrenzte Aspekte der Persönlichkeit ausschließlich mit handlungstheoretischen Begriffen erfassen, wie dies Volpert (1979) vorschlägt. Als theoretische Orientierung für allgemein-psychologische, pädagogische-psychologische oder sogar klinisch-psychologische Fragestellungen scheint dagegen die Tätigkeitstheorie als Perspektive für die Entwicklung motivationaler, emotionaler und kognitiver Aspekte des Handelns eine geeignete Grundlage zu sein.

Damit müßten auch die Vorwürfe der Produktivkraftneutralität, Gesellschaftsneutralität und der Subjektneutralität gegenstandslos werden, wenn die Analyse der kognitiven Aspekte der Handlungsregulation nicht mehr losgelöst von den gesellschaftlich determinierten motivationalen und emotionalen Aspekten der Tätigkeit, in die die jeweilige Handlung eingebettet ist, untersucht werden kann. Das Zerrbild des von einem Handlungstheoretiker wohl geplant und gut gezielt erschossenen Revolutionärs (Haug u.a., S.32) dürfte sich unter dem Postulat der Berücksichtigung des Tätigkeitszusammenhangs nicht ernsthaft aufrechterhalten lassen. Es ist auch inzwischen bereits viel diskutiert worden, daß sich motivationale und emotionale Aspekte der Handlungsregulation nur schwer in die Begrifflichkeit der Handlungsregula-

tionstheorie einfügen. Das Brechungsverhältnis der zielgerichteten Handlung, die Teil einer motivierten Tätigkeit ist, deren Verhältnis zu ihren Realisationsmöglichkeiten emotional bewertet wird, läßt das Verhältnis von Emotion und Kognition als angehbares Forschungsproblem durchschimmern. Erste Überlegungen dazu liegen vor (Offe und Offe 1981; Kleiber und Stadler 1981). Auch die Begrenzung der Handlungstheorie auf die Aktivität von Individuen (Haug u.a., S.33) ist nicht zwingend, wenn man sich gerade die regulatorischen Probleme, die in der Kooperation entstehen, vor Augen hält (Stadler 1980). Die Gesellschaftlichkeit des Handelns allerdings kann auch hier u.E. wiederum nur von oben her, von der allgemeineren Ebene der Tätigkeiten aus, bestimmt werden.

2. Zur Frage des impliziten Menschenbildes kybernetischer Modelle

Auf Einzelheiten der im 2. Teil des Aufsatzes von Haug u.a. dargestellten Kritik an der Handlungsregulationstheorie soll hier nicht eingegangen werden. Lediglich die zu Beginn dieses Teiles dargestellten Assoziationen zur Rolle kybernetischer Modelle in der Psychologie sollen nicht unwidersprochen bleiben.

Nach den Ausführungen des letzten Abschnittes könnte man sich vielleicht fragen, warum wir überhaupt noch mit der Handlungsregulationstheorie arbeiten, wenn diese doch nur zur Ergänzung von Teilaspekten der Tätigkeitstheorie dient. Deshalb möchten wir nicht versäumen, kurz auf die produktive Rolle der Handlungsregulationstheorie für die Tätigkeitstheorie hinzuweisen. Diese liegt einerseits in ihrer Nützlichkeit für die Praxis (s. Abschnitt 3) und zum anderen darin, daß innerhalb der Handlungsregulationstheorie Begriffe über Strukturen und dynamische Zusammenhänge soweit entwickelt wurden, daß sie einer kybernetischen, insbesondere systemtheoretischen Betrachtungsweise zugänglich wurden. Die Möglichkeit der Anwendung regelungstechnischer und systemanalytischer Methoden ist erst bei einem bestimmten begrifflichen Entwicklungsstand einer Theorie gegeben. Diese methodischen Ansätze, die bei Untersuchungen auf der Handlungs- und Operationsebene allgemein üblich sind, sind für die Tätigkeitstheorie insgesamt sehr adäquat, da diese sich inhaltlich als eine Theorie sich dynamisch entwickelnder Systeme begreift. In diesem Zusammenhang muß allerdings auf das totale Mißverständnis hingewiesen werden, welches Haug u.a. über die Rolle kybernetischer Theorien in der Psychologie zu Beginn des 2. Absatzes (S.39 bis 43) verbreiten. Die Kybernetik modelliert weder das menschlich Psychische nach maschinellen Vorbildern noch modelliert sie Maschinen nach organismischen Vorbildern (dies tut die Bionik), sondern die Kybernetik (und die

Systemtheorie als eine ihrer Teildisziplinen) ist eine Wissenschaft von abstrakten Systemen, die bestimmte allgemeine und wesentliche Eigenschaften dynamischer Systeme in ganz unterschiedlichen Bereichen der Wirklichkeit widerspiegelt. Es ist ein Mißverständnis, anzunehmen, kybernetische Modelle seien mechanistisch. Die Kybernetik verdankt vielmehr einige ihrer wesentlichsten Grundbegriffe dem genauen Studium biologischer Systeme. Ebenso wenig ist in kybernetischen Modellen festgeschrieben, »daß Ziele und Zwecke letztlich von außen gesetzt werden ...« und daß sie damit letztlich »Fremdbestimmung abbilden« (S.41). Vielmehr ist die Perspektive der Selbstregulation und der Selbstorganisation gerade im Zusammenhang mit der kybernetischen Denkweise neuerdings in den Horizont verschiedener Natur- und Sozialwissenschaften zur Ablösung mechanistischer Vorstellungen gelangt (vgl. zusammenfassend Jantsch 1979).

3. Zur Kritik handlungstheoretischer Praxis

Die Praxis der Handlungstheorie hat für die Kritik einen zentralen Stellenwert: Schon auf dem II. Kongreß Kritische Psychologie in Marburg 1979 wurde die praktische Anwendbarkeit handlungstheoretischer Forschungsergebnisse betont gegenüber der Praxisferne und »Nutzlosigkeit« der Kritischen Psychologie (in Haug 1980). Haug u.a. halten dem in ihrer Kritik entgegen, »daß die Praxisnähe, die die Handlungsstrukturtheorie organisiert, die Annäherung an eine falsche Praxis ist« (S.19). Dann schon lieber (vorläufiger) Verzicht auf Praxisnähe als »falsche« Praxis, ist die Position der Kritischen Psychologie. Diese wissenschaftsstrategische Position können wir nicht teilen; wir wollen uns daher im folgenden mit ihrer Begründung auseinandersetzen.

Dazu muß genauer geklärt werden, warum denn die handlungstheoretische Praxis als falsche Praxis bezeichnet wird. Verallgemeinert lautet die Argumentation so: Die Handlungstheorie enthält immanent kein Kriterium darüber, welche praktischen Probleme sinnvollerweise gelöst werden sollten und welche nicht; sie kann nicht angeben, wie praktische Probleme sinnvoll formuliert werden können. Sie ist daher für beliebige Ziele mißbrauchbar, wovor im konkreten Fall höchstens die (zusätzlichen und der Theorie äußerlichen) guten Vorsätze ihrer Anwender schützen können. Dieser theoretische Mangel resultiert aus der Vernachlässigung der gesellschaftlichen Dimension sowohl des handelnden Subjekts als auch des Gegenstandes. Daraus folgt, daß nicht nur — trotz bester Vorsätze — die Handlungstheorie bisweilen für die Lösung falscher Probleme mißbraucht wird, sondern daß grundsätzlich jede handlungstheoretisch gewonnene praktische Problemlösung falsch ist, daß das Problem im Rahmen der Handlungstheorie nur verkürzt erfaßt werden kann.

Bevor die für diese Kritik angeführten Belege im einzelnen diskutiert werden, sollen zwei allgemeinere Einwände vorangestellt werden:

Praktische Probleme sind immer in einen übergeordneten Zusammenhang einzuordnen. Uns ist keine praktische Problemformulierung eingefallen, für die man nicht in kürzester Zeit einen übergeordneten Problemzusammenhang angeben könnte. Eine »man muß erst einmal klären ..«-Strategie mag zwar der theoretischen Klärung des Problemzusammenhangs dienen, eine solche Denkbewegung ist aber in keiner Weise an der Problemlösung orientiert.

Dagegen könnte eingewandt werden, daß man den Problemzusammenhang erst einmal untersuchen muß, um festzustellen, ob man das so gestellte Problem überhaupt lösen will. Zweifellos ist richtig, daß Probleme nicht einfach da sind, sondern gestellt werden, und daß sich in der Problemstellung bestimmte Interessen, Entwicklungszustände gesellschaftlicher Verhältnisse u.ä. ausdrücken. Probleme werden aber auch nicht beliebig gestellt, die Formulierung muß vielmehr auf eine objektive Problemsituation Bezug nehmen. Es handelt sich also nicht um völlig »falsche« oder völlig »richtige« Probleme, sondern die Problemdefinitionen können eine Problemsituation unterschiedlich umfassend wiedergeben.

Darüber hinaus sind es sicher nicht die Psychologen, die in hohem Maße die Formulierung gesellschaftlicher Probleme im Arbeitsbereich und im Bereich der Auseinandersetzung von Lohnarbeit und Kapital bestimmen. Andere gesellschaftliche Gruppen sind da viel einflußreicher. Wir bezweifeln auch, daß es sinnvoll wäre, den Psychologen bei der Formulierung gesellschaftlicher Probleme ein größeres Gewicht einzuräumen. Dies wäre nur zu rechtfertigen, wenn die Psychologie zugleich allgemeine Gesellschaftstheorie wäre und aus ihrem historischen Zugang zum Individuum zugleich sehr konkrete Kriterien für eine richtige Entwicklung gesellschaftlicher Verhältnisse ableiten könnte. In diesem Anspruch, daß die Psychologie aufgrund theoretischer Überlegungen entscheiden könnte, welche Entwicklungsziele und Realisierungsschritte in der konkreten Situation richtig sind, sehen wir eine Überforderung der Psychologie und eine Kompetenzanmaßung, die weit über den Gegenstand der Psychologie als Einzelwissenschaft hinausgreift (vgl. dazu oben die Argumentation zum Gegenstandsbereich der Psychologie).

Es ist zuzugestehen, daß in der Handlungstheorie die Gesellschaftlichkeit ihres Gegenstandes zwar vorausgesetzt, aber nur unzureichend begrifflich gefaßt ist. In ihrer Kritik handlungstheoretischer Praxis übersehen die Autoren jedoch die gesellschaftliche Dimension dieser Praxis. Die Praxis steht in einem bestimmten Zusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung der Aus-

einandersetzung von Lohnarbeit und Kapital. In diesem Sinne hat die als Beispiel angeführte handlungstheoretische Praxis sehr deutlich eine gesellschaftliche Dimension. So stellen z.B. die Vorschläge zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit einen Beitrag zum konkreten Vorgehen in der gegenwärtigen Situation der Klassenauseinandersetzung dar. Die Notwendigkeit solcher Seminare kann eher aus der Entwicklung gewerkschaftlicher Politik als aus theoretischen Aussagen über die Gesellschaftlichkeit des Individuums begründet werden. Unter dem Aspekt der Theorie mag diese gesellschaftliche Dimension der Praxis allerdings als äußerlich und zufällig erscheinen. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, sie zu leugnen oder die Praxis als falsch zu bezeichnen. Wenn also die Handlungstheorie die Gesellschaftlichkeit ihres Gegenstands nicht zureichend erfaßt, so gilt dies nicht notwendig für die kritisierte handlungstheoretische Praxis.

Im folgenden wollen wir zunächst die Kritik an der Verhaltensmodifikation diskutieren; danach wird auf die Kritik der arbeitspsychologischen Praxis der Handlungstheorie eingegangen.

3.1 Zur Kritik von Trainingskonzepten in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit

Kritisiert werden Gewerkschaftsseminare, in denen die Teilnehmer, meist Betriebsräte, Regeln der Verhandlungsführung lernen und einüben sollen. Zwar wird der Sinn solcher Regeln nicht generell bestritten, »das Problem des Ausrichtens des Verhaltens an festen Regeln ist, daß bei diesem Lernen nicht gefragt werden kann, in welchen Situationen das Kampfmittel Verhandlungen sinnvoll eingesetzt werden kann« (S.76). Dies wurde mit den Seminaren jedoch auch gar nicht beabsichtigt, so daß die Kritik sich genau genommen auf die Zielsetzung dieser Seminare richtet. Die Lösung, daß ja dieses andere Ziel in anderen gewerkschaftlichen Seminaren angestrebt werden könnte, lassen die Autoren der Kritik nicht gelten, da die Lernform »Verhaltenstraining« ungeeignet sei, dieses andere Ziel zu erreichen. Abgesehen davon, daß sich diese Behauptung durchaus bestreiten läßt (vgl. u. zum Problem des regelhaften Verhaltens), wird dies von den kritisierten Autoren auch gar nicht behauptet. Es wird nicht behauptet, daß alle Inhalte gewerkschaftlicher Bildungsarbeit am besten durch Verhaltenstraining zu vermitteln seien. Vielmehr wird genau begründet, warum gerade dieser Inhalt (Verhandlungsführung) und einige andere (z.B. Diskussion, Beratungsgespräch) am besten durch die dargestellte Form des Verhaltenstrainings vermittelt werden. Tatsächlich machen ja auch solche Verhaltenstrainings einen verschwindend geringen Teil gewerkschaftlicher Bildungsarbeit aus. Insofern wird den kritisierten Autoren ein universeller Anspruch unterstellt, den sie gar nicht erheben. Daß sie diesen An-

spruch nicht erheben, scheint der eigentliche Kritikpunkt zu sein.

Wenn aber u.a. das Problem besteht, daß es vielen Gewerkschaftskollegen an Fähigkeiten fehlt, Verhandlungen geschickt zu führen — das Vorliegen dieses Problems sollten die Gewerkschaften entscheiden, nicht die weit von der konkreten Situation entfernten psychologischen Theoretiker —, dann ist es sinnvoll, in Seminaren auch solche Fähigkeiten zu vermitteln. Die Kritik solcher Vermittlung als falsche Praxis und die Forderung nach Vermittlung begreifender Erkenntnis der Funktion von Verhandlungen als Aufgabe psychologischer Berufstätigkeit (vgl. S.81) stellt eine erhebliche Mißachtung der praktischen Arbeit der Kollegen dar, die regelmäßig solche Verhandlungen zu führen haben.

Völlig unverständlich wird die Kritik an dem Ziel »durch psychologisches Training Angstfreiheit herstellen zu wollen«, wenn gleichzeitig einerseits gefordert wird »die Ängste durch Vermittlung von Fähigkeiten zur Situationsanalyse zu minimieren« und andererseits unter Hinweis auf »die Bedeutung der Emotionen für interessenbewußtes Handeln« das Ziel der Angstfreiheit als »praktisch fehlorientierend« abgelehnt wird (S.79f.). Sollen die verhandelnden Betriebsräte in der Verhandlung nun Angst haben oder nicht? Und wenn sie keine Angst haben sollen — wir hoffen, daß wir uns zumindest darauf mit den Kritischen Psychologen noch einigen können —, stellt sich die Frage, wie dies am besten zu erreichen ist. Wie soll die Vermittlung von Fähigkeiten zur Situationsanalyse geschehen, durch die doch die Ängste minimiert werden sollen? Sollen diese Fähigkeiten auch geübt werden, oder reicht bloße Information als Vermittlung aus? Und wenn auch etwas geübt werden soll, wodurch unterscheidet sich dann dieses Vorgehen von einem »psychologischen Training«, das angeblich so ganz und gar unsinnig ist?

Man sieht, die Kritik an diesem Punkt handlungstheoretischer Praxis ließe sich nur dann beurteilen, wenn das angestrebte alternative Vorgehen zur Minimierung von Ängsten annähernd die Explizitheit eines Curriculum-Entwurfs für Gewerkschafts-Seminare erreicht hätte. Dann ließe sich sinnvoller die letztlich empirisch zu klärende Frage diskutieren, welches Vorgehen wohl erfolversprechender sein könnte.

Wenn wir hier einmal vermuten (womit wir aber möglicherweise völlig falsch liegen), daß ein solches anderes Gewerkschaftsseminar sehr viel mehr die allgemeinen Charakteristika von Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herausstellen würde (Verhandlungen als Form der Klassenauseinandersetzung, die als Form selbst wieder Resultat solcher Auseinandersetzungen sind, ambivalenter Charakter der rechtlichen Fixierung dieser Form in Tarifvertragsgesetzen, BetrVerfG u.ä.), so ergeben sich für uns zwei Fragen:

— Wird durch ein solches Vorgehen die Minimierung von Ängsten

besser erreicht? Dies erscheint uns unwahrscheinlich. Dafür wollen wir einige Gründe nennen, ohne im gegebenen Rahmen ausführlich darauf eingehen zu können: Eine solche theoretische Orientierung der Seminare bedeutet gleichzeitig auch eine hohe Distanz zur praktischen Handlungssituation der Betriebsräte. Die Bearbeitung von Ängsten, gleichgültig auf welche Weise, liegt bei einer solchen Konzeption zumindest nicht nahe. Das Aufzeigen der Unsicherheiten, die in der Verhandlungssituation stecken, läßt die eigene Angst möglicherweise als berechtigt erscheinen, dürfte jedoch kaum etwas zu ihrer Beseitigung beitragen. Demgegenüber zeichnen sich psychologische Verfahren zur Angstreduzierung in anderen Bereichen dadurch aus, daß sie in mehr oder weniger intensiver Weise gedanklich oder real eine Konfrontation mit Elementen der konkreten angstauslösenden Situation darstellen.

— Wenn man davon ausgeht, daß in beiden Seminarkonzeptionen wichtige Inhalte vermittelt werden, schließen diese Inhalte sich gegenseitig aus oder machen sie sich wechselseitig überflüssig? Unserer Meinung nach sind beide Inhalte wichtig. Es ist durchaus denkbar, daß diese Konzeptionen in unterschiedlichen Seminaren realisiert oder sogar in einem Seminar integriert werden.

Gemäß dem Gesamtanliegen der Autoren zielt allerdings auch die Kritik der »handlungstheoretischen« Gewerkschaftseminare weniger auf die Beantwortung der praktischen Frage, wie denn bessere Gewerkschaftsseminare auszusehen hätten, sondern allgemein auf den Nachweis der Unzulänglichkeit handlungstheoretischer Praxis. So wird auf theoretischer Grundlage diese Praxis als falsch kritisiert, die ja immerhin auch Praxis der Gewerkschaften und ein Versuch gewerkschaftlicher Problemlösung ist, ohne daß diese praktischen Probleme selbst interessieren oder bearbeitet werden.

Eine solche Zielsetzung der Diskussion ist es, die den Kritischen Psychologen den Vorwurf der Praxisferne einträgt und der gegenüber die »beschränkte« Praxis der Handlungstheorie sehr viel attraktiver ist. Auch unter wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten dürften solche Argumentationsstrategien eher zur Isolierung der Kritischen Psychologie beitragen.

3.2 Zum Problem regelorientierten Verhaltens

Haug u.a. kritisieren durchgehend, daß handlungstheoretische Praxis darauf gerichtet ist, Handeln an Regeln zu orientieren. Einer solchen Regelorientierung werden begreifendes Erkennen, Einsicht, Verfahren der Gewinnung von Regeln gegenübergestellt. Außer an dem oben diskutierten Beispiel der Verhaltensmodifikation in Gewerkschaftsseminaren wird die Regelorientierung der handlungstheoreti-

schen Praxis auch im Bereich der Vermittlung von Arbeitsqualifikationen kritisiert. In verschiedenen Zusammenhängen weisen die Autoren immer wieder darauf hin, daß regelorientiertes Handeln unfähig macht zur Erfassung des Gesamtzusammenhangs, zu neuen Problemlösungen etc. (z.B. S.70ff.).

Regelorientiertes Verhalten dient dazu, auf regelmäßige Entwicklungen von Situationen in angemessener Weise zu reagieren, ohne dadurch gleichzeitig die intellektuelle Regulationsebene zu belasten. Es nutzt die bereits erkannte Regelhaftigkeit einer Situation aus und stellt so die Anwendung bereits vorhandenen Wissens dar, dessen Gültigkeit nicht immer wieder neu hinterfragt werden muß. Ohne eine solche Regelorientierung würden ganz alltägliche Handlungsvollzüge zu unüberwindlichen Problemen.

Die Vermittlung von Regeln, die das Verhalten steuern sollen, setzt also immer die Kenntnis dieser Regelmäßigkeiten der Situationsentwicklung voraus. Soweit die Regelmäßigkeiten richtig erfaßt sind, und die Verhaltensregeln ihnen entsprechen, führt regelgerechtes Verhalten zum Ziel. Dabei ist das Ziel in der Verhaltensregel bereits enthalten.

Dies gilt übrigens nicht nur für die einzelne Regelanwendung, sondern auch für die durch Regeln angeblich nicht mögliche Erfassung eines Gesamtzusammenhangs, die Produktion neuartiger Problemlösungen etc. Dazu soll nur an die Systeme heuristischer Regeln erinnert werden, deren Befolgung die Lösung eines Problems auch bei unbekanntem Lösungsalgorithmus erleichtert (vgl. Bromme und Hömberg 1977). Regelsysteme sind so gut, wie das ihnen zugrundeliegende Wissen über den Handlungsgegenstand; dies gilt auch für sehr komplexe Handlungsgegenstände und -zusammenhänge (z.B. auch für die Frage, wann es für Gewerkschafter sinnvoll ist, mit Arbeitgebern zu verhandeln, vgl. o.). Das Lernen von Regelverhalten erfolgt bei handlungstheoretisch orientierten Vorgehensweisen immer dadurch, daß die vermittelten Regeln zunächst auf der Ebene der intellektuellen Regulation das Verhalten bewußt steuern. Erst im weiteren Verlauf des Lernens erfolgt die Automatisierung, wodurch die Anforderungen an die intellektuelle Regulation erheblich gesenkt werden. Der Begriff des Abbildsystems impliziert darüber hinaus, daß dem Lernenden auch Kenntnisse über die Regelmäßigkeiten des Handlungsgegenstandes vermittelt werden, auf denen die Verhaltensregeln beruhen.

Es ist wesentlich leichter, ein Regelsystem zu lernen als unzusammenhängende einzelne Regeln. Ein solches Regelsystem enthält die Kenntnisse über die objektiven Regelmäßigkeiten, die den Verhaltensregeln zugrundeliegen, in systematisierter Form. In dieser systematisierten Form stellen diese Informationen ein Modell des Gegenstandes dar, an dem möglicherweise weitere Regeln abgeleitet werden können.

Wenn also eine ganze Reihe von Regeln gelernt werden soll, die den gleichen Gegenstand (Situation) betreffen, so ist es sinnvoll, die Informationen über die objektiven Regelmäßigkeiten in systematisierter Form als Modell oder inneres Abbild vorzugeben. Effektive Regelvermittlung setzt also die Einbeziehung des Gesamtzusammenhangs voraus, soweit er für die Handlungsregulation von Bedeutung ist. Die Gegenüberstellung von Regelorientierung und Erfassen des Gesamtzusammenhangs läßt sich daher nicht aufrechterhalten. Vorausgesetzt ist allerdings immer, daß die zugrundeliegenden Informationen in systematischer Form vorhanden sind. Haug u.a. scheinen aber an der handlungstheoretischen Praxis gerade zu kritisieren, daß diese Informationen in einzelnen Fällen nur unzureichend bekannt sind. So würden sie lieber ein Regelsystem zur individuellen Entwicklung optimaler Abbilder des Arbeitsprozesses vermitteln als solche Abbilder selbst, die die Grundlage der den Arbeitsprozeß steuernden Regeln darstellen (vgl. S.71). (Zu fragen wäre, ob die Vermittlung eines solchen Regelsystems nicht der gleichen Kritik an der Regelorientierung des Handelns verfallen müßte.) Die Autoren kritisieren, daß die handlungstheoretischen Praktiker einerseits die aufgrund individueller Erfahrung spontan entstandenen Abbildsysteme des Arbeitsprozesses für unzureichend halten und durch die Vermittlung optimaler Abbilder und entsprechender Regelsysteme verbessern wollen, andererseits diese optimalen Abbilder nur gewinnen können, aus den Abbildern von Bestarbeitern, die ja auch spontane Ergebnisse individueller Erfahrungsverarbeitung darstellen (S.69).

Nun stellt der Prozeß der spontanen Gewinnung operativer Abbilder den individuellen Versuch dar, in den Informationen, die sich aus dem Umgang mit dem Gegenstand ergeben, Regelmäßigkeiten zu finden. Diese gefundenen Regelmäßigkeiten werden zur Grundlage des weiteren Handelns gemacht. Bei komplexen Prozessen sind die Rückmeldungen, die als Resultate des Handelns erfahren werden, nicht eindeutig zu interpretieren, so daß einer fortdauernden Verbesserung der Einsicht in die Regelmäßigkeiten des Gegenstands auf diese Weise Grenzen gesetzt sind. Die Variabilität der individuellen Abbilder läßt sich auf diese Weise erklären.

Dennoch sind diese Abbilder in unterschiedlichem Maße geeignet, ein optimales Arbeitsergebnis zu erzielen. Solange keine Kenntnis besteht über »ein vom Arbeitsprozeß her *notwendiges* Wissen« (S.69), wird man sich daher in den Qualifikationsmaßnahmen daran orientieren müssen, welche Abbilder zum besten Arbeitsergebnis führen.

Die Kritiker der Handlungstheorie machen für den Mangel an Kenntnissen über »vom Arbeitsprozeß her *notwendiges* Wissen« die Handlungstheorie selbst verantwortlich: »Der Mangel an Theorie über die

menschliche Natur und ihre Entwicklung durch Arbeit verurteilt hier zu einem empiristischen und realistischen Herangehen an die Frage der Qualifikationsziele.« (S.71)

Das notwendige Wissen kann sicher in wesentlichen Teilen auf dem Wege der Aufgabenanalyse objektiv ermittelt werden. In ihrer Kritik an der Vorgehensweise der »projektiven Rekonstruktion« haben die Kritiker jedoch selbst auf die Differenz zwischen vorgegebener Aufgabenstruktur und den die Handlung steuernden psychischen Prozessen, wozu auch die operativen Abbilder gehören, hingewiesen. Die Bestimmung des notwendigen Wissens muß also sowohl durch die objektive Analyse der Aufgabe als auch durch die Untersuchung der notwendigen oder günstigen Art der Abbildung auf der Subjektseite erfolgen. Zu diesem zweiten Bereich liegen in der Tat wenig Kenntnisse vor. Daß dieser Kenntnismangel gerade durch Theorien über die menschliche Natur und ihre Entwicklung durch Arbeit behoben werden könnte, wird nicht weiter begründet und erscheint uns fraglich. Solange dieser Mangel aber besteht, erscheint uns das Vorgehen der handlungstheoretischen Praktiker, die operativen Abbilder von Bestarbeitern als Qualifikationsziel zu setzen, zumindest als gangbarer Weg.

Wir stimmen jedoch mit den Kritikern darin überein, daß es sicher ein besserer Weg der Qualifizierung wäre, den Arbeitern in verallgemeinerter Form zu vermitteln, wie man aus spontaner Erfahrung optimale Abbilder entwickelt. Solange wir dies jedoch selbst noch nicht wissen (und auch bei den Kritischen Psychologen nicht nachlesen können) bleibt dieses Vorgehen ein frommer Wunsch. Es erscheint uns ungerechtfertigt, die tatsächliche Praxis an solchen Wünschen zu messen.

Abschließend soll noch auf die Befürchtung der Kritiker eingegangen werden, regelorientiertes Handeln verhindere es, über den vorgegebenen Handlungsrahmen hinauszusehen, »so daß eine Orientierung auf perfekte Verhaltensweisen beim Verhandeln gerade die Interessen und Gedanken vom Entwickeln geeigneter Strategien zur Überwindung der skizzierten Gefahren (Auseinanderdividieren von Betriebsrat und Belegschaft, d.Verf.) abzieht« (S.76). Nun führt aber regelorientiertes Verhalten gerade zur Entlastung intellektueller Regulationsebenen, so daß Planung und Strategieentwicklung dadurch erst ermöglicht werden. Bei mangelnder Beherrschung der entsprechenden Regeln gelingt dagegen das Entwickeln und Durchführen von Strategien schwerer, weil das aktuelle Verhalten jeweils zu viel Aufmerksamkeit erfordert (diesen Sachverhalt referieren die Autoren auf S.78 auch ganz zutreffend, gehen aber nicht weiter darauf ein). Das Mißverständnis der Autoren, regelorientiertes Verhalten beanspruche die gesamte Aufmerksamkeit und verhindere übergeordnete Planungs- und Regulationspro-

zesse, führt zu absurden Schreckensvisionen von sinnentleert ständig vorgegebenen Regeln folgenden Gewerkschaftern, die sich über Strategieentwicklung keine Gedanken machen und ihren Erfolg nur am Einhalten gelernter Regeln messen (S.76f.).

4. Schluß

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Kritik von Haug u.a. an dem, was sie als handlungstheoretische Praxis identifiziert haben, sich nicht an den Ansprüchen und Zielsetzungen der Praktiker orientiert, sondern an eigenen, wesentlich umfassenderen Maßstäben. Auf diese Weise wird den Praktikern ihr Unvermögen zu umfassendsten Problemlösungen vorgehalten, wobei sie selbst ihre Fähigkeit dazu nie behauptet haben. Soweit ist der Kritik sicher zuzustimmen. Die Anspruchslosigkeit der handlungstheoretischen Praktiker wird zum Ärger für die Kritischen Psychologen, da aus dieser Anspruchslosigkeit nach Meinung der Kritiker falsche Problemstellungen und -lösungen folgen. Wenn die Kritik aber mehr sein soll als der schadenfrohe Nachweis, was die Handlungstheorie alles nicht berücksichtigt, welche praktischen Konsequenzen können sich dann aus ihr ergeben? Wenn man nicht annehmen will, daß die Welt still steht, bis die Kritische Psychologie ihren Ansprüchen genügend praktische Problemlösungsvorschläge entwickelt hat, scheinen folgende Möglichkeiten nahezuliegen:

1. Die Probleme entwickeln sich zwar weiter, die Psychologen verzichten aber darauf, an ihrer praktischen Lösung mitzuwirken, bis sie umfassendere Problemlöseverfahren entwickelt haben. Ein solcher Weg erscheint uns als zynisch gegenüber den Adressaten psychologischer Problemlöse-Vorschläge, die ja in jedem Fall mit der Problemsituation umgehen müssen. Als wahrscheinlichste Konsequenz erscheint uns daher die zweite Möglichkeit:
2. Alles geht so weiter wie bisher. Die Kritik der Praxis war nur Instrument, der Handlungstheorie ihre Mängel nachzuweisen. An den praktischen Problemen selbst und deren Lösung besteht kein Interesse. Auch das stellt eine erhebliche Mißachtung sowohl der psychologischen Praktiker als auch der Adressaten ihrer Lösungsvorschläge dar; ihre Praxis wird zur falschen Praxis erklärt, nicht um ihr eine bessere Praxis (oder deren Entwurf) gegenüberzustellen, sondern um den Handlungstheoretikern nachzuweisen, was ihre Theorie alles noch nicht leisten kann.

Angesichts eines solchen Umgangs mit der Praxis kann es kaum verwundern, daß die psychologischen Praktiker, die beim I. Kongreß Kritische Psychologie 1977 noch mit großen Erwartungen an die Kritische Psychologie nach Marburg kamen, sich inzwischen nach theoretischen Konzepten umsehen, die ihnen in ihrer Arbeit mehr Hilfestellun-

gen geben. Wissenschaftspolitisch betrachtet, gerät die Kritische Psychologie auf diese Weise in eine vornehme Isolation.

Literaturverzeichnis

- Brandes, H. (1980): Flexibilität und Qualifikation. Darmstadt.
- Bromme, R., und E. Hömberg (1977): Psychologie und Heuristik. Darmstadt.
- Chomsky, N. (1970): Sprache und Geist. Mit einem Anhang: Linguistik und Politik. Frankfurt/M.
- Hacker, W. (1973): Allgemeine Arbeits- und Ingenieurpsychologie. Berlin (DDR).
- Haug, F. (1980): Gesellschaftliche Arbeit und Individualentwicklung. Köln.
- Haug, F., R. Nemitz und T. Waldhubel (1980): Kritik der Handlungsstrukturtheorie. Forum Kritische Psychologie 6, , S.18-86.
- Jantsch, E. (1979): Die Selbstorganisation des Universums. München/Wien.
- Kleiber, D., und M. Stadler (1981): Emotionale und kognitive Handlungsregulation. Überlegungen zur Rolle der Emotionen in der Tätigkeitstheorie und der kognitiven Therapie. Manuskript (erscheint demnächst).
- Leontjew, A.N. (1979): Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit. Berlin (DDR).
- Lewin, K.: (1920): Die Sozialisierung de Taylorsystems. Praktischer Sozialismus 4, S.4-36. (Wiederabgedruckt in Gestalt Theory, 3, 1981, S. 129-151)
- Miller, G.A. (1978): Psychologie als Mittel zur Förderung menschlichen Wohlergehens (1969). In: M. Schierenberg-Seeger und F. Seeger (Hrsg.): Die gesellschaftliche Verantwortung der Psychologen I. Darmstadt.
- Offe, S., und H. Offe (1981): Motive und Handlungsregulation. Manuskript.
- Stadler, M. (1980): Regolazione dell'azione sociale. In: P. Amerio und G.P. Quaglino (Hrsg.): *Mente e società nella ricerca psicologica*. Torino.
- Stadler, M., und F. Seeger (1981): Psychologische Handlungstheorie auf der Grundlage des materialistischen Tätigkeitsbegriffs (1978). In: H. Lenk (Hrsg.): *Handlungstheorien — interdisziplinär*. München, S. 191-233.
- Volpert, W. (1974): Handlungsstrukturtheorie als Beitrag zur Qualifikationsforschung. Köln.
- Volpert, W. (1975): Die Lohnarbeitswissenschaft und die Psychologie der Arbeitstätigkeit. In: P. Groskurth, und W. Volpert: *Lohnarbeitspsychologie*. Frankfurt/M.
- Volpert, W. (1979): Der Zusammenhang von Arbeit und Persönlichkeit aus handlungstheoretischer Sicht. In: P. Groskurth, P. (Hrsg.): *Arbeit und Persönlichkeit*. Reinbek.